

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 87 (1959)

Artikel: Textilgewerbe und Textilhandel in Appenzell-Ausserrhoden vor 1800
Autor: Bodmer, Walter
Kapitel: Anhang I
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-281389>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ANHANG I

Die wichtigsten Gewebequalitäten

Normale Leinwandtuche hatten in St. Gallen im 18. Jahrhundert eine Länge von 120 bis 130 Ellen (J. G. Ebel. op. cit. I. p. 269). Es wurde eine maximale Länge von 134 Ellen toleriert. Die minimale Breite betrug $\frac{5}{4}$ Ellen, doch gab es auch Gewebe, welche Breiten von $\frac{6}{4}$, $\frac{7}{4}$ und $\frac{8}{4}$ Ellen aufwiesen.

Stauchen oder Stuchen waren kürzere und schmälere Gewebe als normale Leinwandtuche. Daher kam auch ihr Name. In St. Gallen hatten die Stauchen eine Länge von 62 Ellen und eine Breite von einer Elle. In Außerrhoden dagegen hatten die rohen Stauchen eine Länge von 54 bis 135 Ellen und eine Breite von einer Elle. Die Länge der Stücke war somit recht verschieden. Man war hier nicht auf die St. Galler Vorschriften angewiesen, insofern die betreffenden Stücke nicht an die städtische Schau gelangten, um auf dem städtischen Markte verkauft zu werden.

Doppeldicke Leinwand war beträchtlich dichter gewoben als normale Leinwand und erforderte daher auch eine wesentlich längere Rasenbleiche. Doppeldicke Leinwandstücke waren sowohl in St. Gallen als auch in Außerrhoden 100 Ellen lang.

Halbdicke Leinwand war ein Gewebe geringerer Dichte als die normale Leinwand.

Farbleinwand war in St. Gallen jene «normale» Leinwand, welche wegen ihrer geringeren Qualität nicht als weiße Leinwand, sondern nur in gefärbtem Zustande verkauft werden durfte. In Außerrhoden kam Farbleinwand von sehr verschiedener Dichte in den Handel. Die Dichte der Gewebe wurde allgemein in «Wahlen» ausgedrückt, wobei die «Wahl» der sogenannte «Rapport» war, welcher 48 Fäden aufwies. Es gab 18er, 20er, 22er, 24er usw. bis 36er Tuche, d. h. Gewebe mit ebensovielen «Wahlen» à 48 Fäden bzw. mit 864 bis 1728 Kettfäden pro ganze Stückbreite. (Betr. «Wahlen» siehe: J. C. Zellweger. Geschichte op. cit. Bd. 3, 3. p. 395. Betr. Leinwandqualitäten siehe: A. St. SG. Bücher Nr. 591, Satzungsbuch der Weberzunft, sowie Stadtbuch von 1673, Teil XIV, Titel III. p. 27 ss., Titel IV, p. 39 ss.).

Rouens teints waren Farbleinwandtuche. Der Artikel war meist doppelt gewalkt und außerdem gefärbt.

Rouens blancs waren weiß gebleichte Farbleinwandtuche, denn in Außerrhoden konnte im Gegensatz zu St. Gallen auch Farbleinwand ganz weiß gebleicht und als weiße Leinwand verkauft werden.

Rouen teint avec apprêt war nach einem noch erhaltenen Muster eine Farbleinwand, gefärbt und mit einem ziemlich steifen Appret versehen, mit 56/60 Einträgen pro französischen Zoll und mit 40 Faden pro Zoll in der Kette, in Leinwandbindung gewoben. Kett- und Eintragfäden weisen einen ziemlich egalen Titer auf. Es gab jedoch noch bedeutend feinere, daneben auch gröbere Rouens. Zum Teil waren diese Rouens auf verschiedene Art «battus», d. h. vermutlich gewalkt.

Cambrais wurden in Frankreich die Stauchen genannt.

Olans de Paris waren offenbar mit den Cambrais weitgehend identisch, hatten jedoch vermutlich einen andern Appret.

Cambrais serrés waren ganz einfach dichtere Stauchen. Zu solchen wurden vor allem die sogenannten Walzenhausertuche verwendet.

Allemagnettes oder Troß waren etwas dichtere Gewebe als die Stauchen und auf jeden Fall calandriert.

Toile lustrée war nichts anderes als sogenannte Glanzleinwand. Das Gewebe war sehr weiß gebleicht und erhielt eventuell noch einen glänzenden Appret.

Platilles waren eine besondere Art von Toiles lustrées.

Linons oder Lautertuche waren feinfädige gebleichte Leinengewebe mit Leinwandbindung.

Batist ist ein leichtes, dünnes Leinengewebe mit Leinwandbindung, welches mit Garn von sehr feinem Titer verfertigt wird.

Constances oder Tele Costanze waren schwäbische Leinengewebe, z. B. «Isner Tuche», d. h. Leinwand aus Isny.

Sangalettes oder besser «Saintgallettes» waren scheinbar vorerst eine St. Galler Spezialität gewesen und wurden zunächst aus ostschweizerischen «Bletzen» oder Schettern, d. h. aus größeren Geweben, verfertigt. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts dienten hiefür meist nordböhmische Schetter. Für feinere Sangalettes verwendete man auch böhmische Farbleinwand. Sangalettes wurden vermutlich für Hutfutterstoffe verwendet.

Trillis oder Treillis 4 fers avec apprêt, deutsch Steiftuch oder «Hart-Block vier Siegel» genannt, bestanden aus einem groben, in einem schmutzigen grau-schwarzen Ton gefärbten Gewebe mit Leinwandbindung, das sehr stark und steif appretiert war. Das Gewebe wies 36 bis 40 Eintrag- und ebensoviele Kettfäden von sehr ungleichem Titer pro französischen Zoll auf.

Trillis oder «Treillis satinés avec apprêt pour coiffes à chapeaux» oder «Hutschetter» bestanden aus Geweben mit Leinwandbindung, waren schwarz gefärbt und wiesen nur 28 Eintrag- und 32 Kettfäden pro französischen Zoll auf. Sie wurden mit einem steifen und glänzenden Appret versehen. Der Glanz wurde vermutlich durch Pressen mit dem Calander erzielt. Der Titer der Eintrag- und Kettfäden im vorliegenden Muster ist sehr ungleich. Es soll jedoch auch feinere Treillis satinés gegeben haben. (Die hier beschriebenen Muster befinden sich im St. A. ZH. D 138. p. 1097).

Basin oder Barchent ist ein Gewebe mit Köper- oder Sergebindung und wurde in St. Gallen zunächst als Mischgewebe mit Leinen in der Kette und Baumwolle im Eintrag verfertigt. Später führten die Außerrhoder Handelshäuser auch rein leinenen und rein baumwollenen Barchent.

Bertagnettes scheinen ebenfalls Mischgewebe aus Leinen und Baumwolle gewesen zu sein, doch vermutlich mit Leinwandbindung.

Die von den Firmen Zellweger geführten *bedruckten Artikel* waren neben Indiennes und Calancas vor allem Mouchoirs, und zwar: Mouchoirs porcelaine, à patenas oder Patnas, double face, à l'anglaise, solche mit rotem, weißem und verschiedenen coloriertem Boden und in

verschiedenen Farben bedruckten Rändern und Dessins. Bei diesen Nastüchtern handelte es sich teilweise um reine Leinenstoffe, teilweise um Mischgewebe oder um feinere reine Baumwollgewebe. Für die Erklärung der verschiedenen bedruckten Artikel sei hier verwiesen auf: A. Jenny-Trümpy. Handel und Industrie des Kantons Glarus. II. Teil. Heft XXIV des Jahrbuches des Historischen Vereins des Kantons Glarus. Glarus 1900. p. 42 ss.

A N H A N G I I

Ergänzungen zu Anmerkung Nr. 54:

Lohndrucker waren:

a) *in Herisau:*

Johannes Merz, Joh. Schieß & Daniel Merz, Johannes Baumann, Anton Frischknecht (in Wilen), Gebrüder Merz, Maximilian Scheuß, Fabrikant Mittelholzer. Nach den Eintragungen in den Briefkopierbüchern zu schließen, müssen diese Lohndruckereien gleichzeitig in Tätigkeit gewesen sein. Aus den oben angeführten Firmen, resp. Stoffdruckereien, dürften dagegen folgende hervorgegangen sein: Joh. Schieß Witwe, Johannes Scheuß Erben, Baumann & Mettler, Sebastian Mettler und Schieß. Diese Stoffdrucker bedruckten gleichfalls Gewebe für die Zellweger.

b) *in St. Gallen:*

Salomon Schlatter, David Tobler & Comp., Othmar de Joachim Glinz und seit 1777 dessen Nachfolger Peter Straub zum Strauß sowie Johann Georg Bion.

c) *an anderen Orten:*

Bartholome Schläpfer, Thal SG; Joh. Baumgartner, Mörschwil SG; Joh. Gschwend, später Gschwend & Roth, Rorschach; Spengler & Martin, Bischofszell; Johann Heinrich Streiff, Glarus; Friedrich Streiff, Mollis (Glarus); Johann Georg Seiler, Schaffhausen; Hans Jakob Hofmeister zum weißen Kreuz, Zürich; Johann Ulrich Rordorf (im Seefeld), Zürich; Salomon Wolf, Zürich; Joh. Friedrich, später Niklaus de Joh. Friedr. Küpfer, Lörrach; Rud. Marcuard & Comp., später Marcuard, Beuther & Comp., Bern. Druckofferten wurden auch eingeholt von: Franz Wagner & Comp., Solothurn, ferner von Gebrüder Steiner zum Steinberg, Winterthur.

Bedruckte Waren wurden weiter bestellt oder ausgesucht bei: de Pourtalès & Cie., Neuchâtel; Marx Hünerwadel & Comp., Lenzburg; Samuel Seiler & Sohn, Lenzburg; Hartmann & Comp., Mülhausen, und Samuel Koechlin, Mülhausen.

In den 1790er Jahren muß die Firma Zellweger & Comp. ferner einen ziemlich regen Geschäftsverkehr mit der Indiennedruckerei Tschanz & Comp. in Kirchberg (Bern) gehabt haben. Zellweger Vater & Comp. endlich hatten offenbar kurz vor der Liquidation, d. h. 1790/91, bei J. Vaucher, Niederlenz, P. Fels, Othmarsingen, und bei François Verdan & Cie. in Biel Gewebe bedrucken lassen.